

häufig in den Büros der Kreisleitungen bis ins Detail behandelt. Diese Praxis erschwerte es, besonders die leitenden Staatsfunktionäre und über sie die Abgeordneten und die Mitarbeiter des Staatsapparates zur selbstverantwortlichen schöpferischen Arbeit bei der Durchführung der Beschlüsse zu erziehen. Auch das Bestehen von Kommissionen mit gleichartigen Aufgaben bei den Kreisleitungen und den staatlichen Organen wirkte sich hemmend auf eine sachliche Abgrenzung der Aufgaben zwischen Partei- und Staatsapparat aus, führte zu Doppelgleisigkeit in der Arbeit, zur Überbelastung der Abgeordneten und Funktionäre und erschwerte so die Entwicklung eines lebensverbundenen, operativen Arbeitsstils der staatlichen Organe.

Die vom Staatsrat beschlossenen Ordnungen über die Aufgaben der staatlichen Organe in den Kreisen und Gemeinden gestatten es unseren übergeordneten Parteileitungen nicht mehr, einseitig nur mit dem Apparat der Räte der Kreise zu arbeiten. In den Vordergrund der politischen Arbeit müssen jetzt die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen der Volksvertretungen, die Tätigkeit ihrer ständigen Kommissionen und die Qualität der Leitungstätigkeit der Räte treten. Diese müssen nun die ihnen zukommende Rolle bei der Gestaltung des politischen, ökonomischen und kulturellen Lebens im Kreis, in der Stadt und in der Gemeinde spielen.

Die Verantwortung der leitenden Parteiorgane

Mit dem Beginn der praktischen Arbeit nach den neuen Ordnungen haben die örtlichen Parteiorgane auch neue, fortschrittliche Formen der Führung der staatlichen Organe entwickelt. In den Dokumenten über die Erfahrungen in der Arbeit der Bezirksleitung Gera und der Kreisleitung Lützenkirchen kommt, das bereits zum Ausdruck. Diese vorbildlichen Methoden bei der Führung der staatlichen Organe, und dabei vor allem der Volksvertretungen, versetzen diese in die Lage, die Politik unserer Partei konsequent durchzuführen. In den letzten Wochen und Monaten hat sich aber auch gezeigt,

daß noch viel zu tun ist, um in der Arbeit aller Kreis- und Ortsleitungen eine wirkliche Wende in der Führung der staatlichen Organe durch die Partei in den Kreisen, Städten und Gemeinden herbeizuführen.

Als Beispiel dafür sei hier einiges über die Arbeit im Kreis Neuruppin gesagt. In diesem Kreis gab es sehr ernste Rückstände in der Planerfüllung bei fast allen Positionen. Es gab Mängel in der Versorgung, Vernachlässigung der Jugendarbeit und auch eine spürbare Tätigkeit des Feindes. Das alles waren Folgen einer ungenügenden staatlichen Leitungstätigkeit, die in ihrem Wesen neutral und unpolitisch war. Das drückte sich aus in einem engen, nur fachlich-technischen, praktizistischen Herangehen an die Durchführung der Beschlüsse, in Pessimismus, Unsicherheit und auch Demoralisierung unter Teilen der Mitarbeiter des Staatsapparates bis hinunter in die Gemeinden. Ein solcher Zustand hat natürlich äußerst schädliche Auswirkungen und ist nicht geeignet, die Abgeordneten, Funktionäre und Mitarbeiter des Staatsapparates zu befähigen, die Werktätigen des Kreises in den Kampf um die Erfüllung der Pläne und die Festigung und Stärkung unserer Republik zu führen.

Im Kreis Neuruppin zeigte sich, wohin es führt, wenn eine Kreisleitung und ihr Büro die große Verantwortung vernachlässigt, die sie für die politische Führung der staatlichen Arbeit trägt. Auch während der Wahlbewegung hat es hier die Kreisleitung noch nicht vermocht, die volle Kraft der gewählten Staatsorgane zu entfalten. Die politische Arbeit mit den Abgeordneten, den leitenden Funktionären und Mitarbeitern des Staatsapparates und ihre systematische Erziehung und Qualifizierung zur unbedingten Durchführung der Beschlüsse ist noch nicht auf der erforderlichen Höhe.

Für die künftige Arbeitsfähigkeit der gewählten Volksvertretungen und der von diesen gebildeten ständigen Kommissionen ist es von großer Wichtigkeit, von vornherein in der politischen Führung eine solche Ordnung festzulegen, daß bestimmte Mitglieder der Kreisleitung und